

**543/AB XXII. GP**

---

Eingelangt am 08.08.2003

Dieser Text ist elektronisch textinterpretiert. Abweichungen vom Original sind möglich.

Bundeskanzler

## Anfragebeantwortung

Die Abgeordneten zum Nationalrat Mag. Lapp und GenossInnen haben am 10. Juni 2003 unter der Nr. 502/J an mich eine schriftliche parlamentarische Anfrage betreffend Gender Mainstreaming gerichtet.

Diese Anfrage beantworte ich wie folgt:

Zu den Fragen 1 und 2:

Ja. Entsprechend dem Ministerratsbeschuß vom 7. Juli 2000 über die Einsetzung einer Interministeriellen Arbeitsgruppe Gender Mainstreaming und deren Beschickung erfolgte die Benennung einer Gender Mainstreaming Beauftragten für das Bundeskanzleramt und deren Entsendung in die Interministerielle Arbeitsgruppe (IMAG).

Zu Frage 3:

Frau Mag. Christine Hartl. Stellvertreterin ist Frau Mag. Elisabeth Klatzer.

Zu Frage 4:

Frau Mag. Hartl ist Mitarbeiterin des Hauses. Ihre Funktion als Gender Mainstreaming Beauftragte übt sie zusätzlich zur ihrer dienstlichen Verwendung aus. Ihr Aufgabenbereich umfaßt vor allem die Verbreitung des Gender Mainstreaming Gedankens im Bundeskanzleramt, die Initiierung von Projekten, die Koordinierung der hauseigenen Arbeitsgruppe und die Teilnahme an den Sitzungen der IMAG.

Zu Frage 5:

Die Budgetierung erfolgt einzelfallbezogen, wobei vor Durchführung einer jeden diesbezüglichen Maßnahme geklärt wird, ob die budgetäre Bedeckung vorhanden ist.

In diesem Zusammenhang sei erwähnt, daß, größtenteils und soweit dies möglich ist, die Betreuung und Durchführung dieser Projekte durch Bedienstete des Hauses erfolgt.

Zu den Fragen 6 und 7:

Es sind derzeit keine Umsetzungsschritte auf europäischer Ebene bekannt. Die Frage einer Förderung stellt sich daher nicht.

Im übrigen verweise ich auf die Beantwortung der parlamentarischen Anfrage Nr. 506/J der Bundesministerin für Gesundheit und Frauen.